

# Verhaltensvereinbarung



Wir sind eine Gemeinschaft.  
Eine Gemeinschaft braucht Regeln.

Jeder von uns ist Teil der Gemeinschaft der Musikmittelschule Kötschach-Mauthen und trägt mit seinem Verhalten maßgeblich zu einem guten Miteinander und förderlichen Lernumfeld bei.

Was ich als Schüler:in unserer Schule wissen und beachten muss:

## ORDNUNG

- Ich kann das Schulgebäude 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten und werde ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt.
- Ich benutze die sperrbaren Garderobenkästen und deponiere die Straßenschuhe, das ausgeschaltete Handy und meine Smartwatch darin.
- Ich trage im Schulhaus meine Hausschuhe.
- Ich verbringe die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn in meiner Klasse und bereite mich auf den Unterricht vor. Der Gruppenraumwechsel erfolgt pünktlich nach dem Läuten.
- Ich halte mich während der Pausen in den vorgesehenen Pausenräumen auf, darf diese aber für einen Bibliotheksbesuch und den Kauf der Jause verlassen.
- Ich werde nach Unterrichtsende von meiner Lehrperson bis in die Garderobe begleitet.
- Ich verlasse nach Unterrichtsende schnellstmöglich das Schulgebäude.
- Ich achte auf meine persönlichen Schulsachen und die der anderen und gehe sorgsam mit den Lernmaterialien der Schule und den Schulmöbeln um.  
Beschädigungen sind sofort zu melden.
- Ich darf elektronische Geräte (Computer, Laptop, Tablet, Handy...) nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzen.
- Ich erkundige mich unaufgefordert über versäumte Lerninhalte und hole sie in Absprache mit der Lehrperson verlässlich nach.
- Ich werfe jegliche Abfälle in die vorgesehenen Behälter und hinterlasse die Klassenräume ordentlich.
- Ich gebe das Leergebinde der Milchaktion in die Kiste zurück.
- Ich erfülle meine Aufgaben als Klassenordner gewissenhaft.
- Ich nehme am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen in einer den Erfordernissen entsprechenden Kleidung teil. Zu freizügige Kleidung (bauchfreie Oberteile, zu kurze Hosen oder Röcke) und unangemessene Aufdrucke sind nicht erwünscht. Religiös begründete Kopfbedeckungen sind erlaubt.
- Ich darf im gesamten Schulgelände und bei allen schulbezogenen Veranstaltungen keinen Alkohol, kein Nikotin, keine koffeinhaltigen Getränke (Cola/Energydrinks) und andere aufputschenden Substanzen (Snus, Koffeinbeutel, E- Zigaretten,...) konsumieren.

# UMGANGSFORMEN

## Grüßen macht Freu(n)de!

- „Bitte“ und „Danke“ sind für mich selbstverständlich.
- Ich entschuldige mich, wenn es die Situation erfordert.
- Ich achte darauf, eine gepflegte Sprache zu verwenden.  
Schimpfwörter, ordinäre Ausdrücke, provokante Zeichen und Gesten sind tabu, d. h. ich unterlasse rassistisches, sexistisches und gewalttätiges Verhalten in Schrift, Wort und Tat.
- Ich übernehme Verantwortung für mein Auftreten in der Schule, in sozialen Medien, am Schulweg und für meine schulischen Leistungen.
- Ich begegne den anderen mit Respekt.
- Ich löse Konflikte ohne Gewalt.
- Ich weiß, dass der Besitz und die Weitergabe von kinderpornografischen oder nationalsozialistischen Inhalten verboten ist und bei der Polizei zur Anzeige gebracht wird (§37/LDG).

## Wir dulden an unserer Schule **kein Mobbing!**

### Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarung haben zur Folge:

- Ermahnung und Anleitung zur Reflexion über das Verhalten
- nochmalige Auseinandersetzung mit der Verhaltensvereinbarung
- Verfassen einer schriftlichen Sachverhaltsdarstellung
- klärendes Gespräch (situationsbedingt) mit dem Schüler/ der Schülerin, in der Klasse, mit der Lehrperson(en), Klassenvorstand/Klassenvorständin, mit dem Beratungslehrer und/oder der Schulleitung
- Information der Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls gemeinsames Gespräch
- Nachholen der nicht erbrachten Unterrichtsleistungen im Anschluss an den regulären Unterricht
- Wiedergutmachung durch Dienste an der Gemeinschaft
- Auswirkung auf die Verhaltensnote <sup>(1)</sup>
- Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen
- Disziplinarkonferenz, bei der über einen Schulverweis entschieden wird

(1)

Auszug aus den Richtlinien zur Beurteilung des Verhaltens:

#### **Sehr zufriedenstellend**

- hält sich an die Verhaltensvereinbarung
- gestaltet an der Klassengemeinschaft positiv mit
- unterstützt eine angenehme Lernatmosphäre

#### **Zufriedenstellend**

- Verletzungen der Verhaltensvereinbarung
- Einsicht und Bereitschaft zur Wiedergutmachung

#### **Wenig zufriedenstellend**

- wiederholtes störendes bzw. respektloses Verhalten und/oder oftmalige Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarung
- Nichtbefolgen der Anweisungen von Lehrpersonen und dem Schulpersonal
- wiederholtes Fälschen von Unterschriften, Lügen bzw. Unwahrheiten äußern
- mangelnde Bereitschaft zur Wiedergutmachung

#### **Nicht zufriedenstellend**

- dauerhafte und massive Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarung
- Verhalten, das die Sicherheit und das Wohlbefinden anderer massiv gefährdet (Mobbing bzw. Cyber-Mobbing, körperlicher Gewalt,...)
- strafrechtlich relevante Vergehen (Alkohol -und Drogenkonsum, Diebstahl,.....)

Wofür Lehrer:innen und Erziehungsberechtigte an unserer Schule zuständig sind:

**Hauptverantwortlich** für den **Unterricht** sind die **Lehrer:innen**.

**Hauptverantwortlich** für die **Erziehung** sind die **Erziehungsberechtigten**.

**Gegenseitige Unterstützung** ist Teil unserer **Bildungs – und Erziehungspartnerschaft**.

### Die Lehrer:innen

*achten auf*

- eine gute Zusammenarbeit mit Schüler:innen, Kolleg:innen, der Schulleitung, zusätzlichen Mitarbeiter:innen und Erziehungsberechtigten
- einen zeitgemäßen Unterricht, der Interesse weckt und Lerntechniken vermittelt
- ein gutes Zeitmanagement im Schulalltag
- Ordnung in den Klassen und Gruppenräumen
- Ordnung in der Garderobe nach Unterrichtsende
- ein gutes Unterrichtsklima, das sich auf gegenseitige Wertschätzung und Respekt aufbaut
- eine gute Beziehung zu den Schüler:innen, um individuelle Fähigkeiten und persönliche Interessen erkennen und fördern zu können
- die Vermittlung positiver Werte für das Leben
- eine gute Vorbildfunktion

*verständigen die Erziehungsberechtigten*

- bei auftretenden Schwierigkeiten im Umfeld der Schule.
- zeitgerecht über geplante Schulveranstaltungen, Unterrichtsentfall und Blockungen des Unterrichts.

*haben Meldepflicht bei*

- begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§37 B-KJHG)
- begründetem Verdacht auf Suchtmittelkonsum (§13 SMG)
- Kenntnis eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz (§3 Abs.2 Schulordnung 2024 und K-JSCHG)
- Kenntnis von gerichtlich strafbarem Verhalten

### Die Erziehungsberechtigten:

- pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit der Schule
- teilen der Schule verpflichtend mit, wenn sich der Name, die Adresse oder andere wichtige Daten ihres Kindes verändert haben
- nehmen bei Fragen und Problemen rechtzeitig und direkt Kontakt mit der betreffenden Person (Fachlehrer:in, Klassenvorstand/ständin bzw. der Schulleitung) auf
- nutzen **WebUntis** (digitales Mitteilungsheft) als wichtiges Kommunikationsmittel, bleiben am neuesten Informationsstand und begründen die Abwesenheit ihres Kindes zeitgerecht und ausreichend
- müssen ansteckende Krankheiten ihres Kindes, wie Masern, Röteln, Scharlach.....rechtzeitig mitteilen (anzeigepflichtige Krankheiten)
- erbringen ein ärztliches Attest bei krankheitsbedingter Abwesenheit von 3 Tagen und für Turnbefreiungen.

Urlaubsverlängerung während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bei der Bildungsdirektion zur Anzeige gebracht (§6 Abs. 3 Schulordnung 2024).

achten darauf,

- ihrem Kind die Unterrichtsmaterialien zu besorgen, sie in Abständen auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu ergänzen
- dass digitale Endgeräte aufgeladen und einsatzfähig sind
- dass Hausübungen zeitgerecht und ordentlich erledigt werden
- dass Versäumtes in **Eigenverantwortung** nachgeholt wird
- dass ihr Kind angemessen und sauber gekleidet, ausgeschlafen, gesund und pünktlich die Schule besuchen kann

**Hinweis:** Unsere Verhaltensvereinbarung nimmt Bezug auf das Verordnungsblatt vom 1. Juli 2024/27. Verordnung/BGBL.II Nr. 126/2024: Schulordnung 2024 des Bundesministeriums bzw. auf das Schulunterrichtsgesetz (SCHUG) und Schulorganisationsgesetz (SCHOG) und auf das Kärntner Kinder – und Jugendschutzgesetz (K-JSCHG).

Ich habe die Verhaltensvereinbarung gelesen und werde mich daran halten:

**Schüler:in:** .....

Ich nehme die Verhaltensvereinbarung zur Kenntnis und erkläre mich bereit, mein Kind bei der Einhaltung zu unterstützen.

**Erziehungsberechtigte/r:** .....

**Klassenvorstand/ständin:** .....

Schulleitung mit Rundsiegel

Gernot Nußbaumer

(Direktor - Gernot Nußbaumer)

